

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

71. Sitzung
22. April 2026

Beginn: 09.35 Uhr
Schluss: 12.26 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Andreas Otto (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage in seiner Funktion als Abgeordneter:

„Auf der Kabinettsitzung zwischen Berlin und Brandenburg im November 2025 wurde ein gemeinsamer Plan für den Bevölkerungsschutz verabredet. In diesem Rahmen sollte ein länderübergreifender Arbeitskreis "Zivile Verteidigung" eingerichtet werden. Hat dieser Arbeitskreis seine Arbeit mittlerweile aufgenommen und wenn ja, wie oft hat er getagt und welche Ergebnisse gibt es bisher?“

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, das zuständige Ressort um Stellungnahme gebeten zu haben, um die Frage beantworten zu können. Bisher sei kein länderübergreifender Ausschuss „Arbeitskreis Zivile Verteidigung“ eingerichtet worden. Die Umsetzung befinde sich jedoch in interner Vorbereitung sowie weiterer Abstimmung, damit der Arbeitskreis zeitnah seine Arbeit aufnehmen könne.

Andreas Otto (GRÜNE) fragt in seiner Funktion als Abgeordneter nach, ob es seitens des Senats und der Brandenburger Landesregierung eine zeitliche Vorstellung gebe. Die nächste Katastrophe werde es bestimmt geben. Jetzt fünf Jahre daran zu arbeiten, wäre bedauerlich.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) wiederholt, es werde zeitnah begonnen; er gehe nicht davon aus, dass fünf Jahre vergingen. Er werde der Innenverwaltung übermitteln, dass der Ausschuss großes Interesse an weiteren Informationen habe.

Robert Eschricht (AfD) stellt mündlich die Frage:

„Wie steht der Senat mit Blick auf die anberaumte Kiez-Organisation gegen die Redaktionsräume von "NIUS" zu der Situation, dass es linke Gruppen gibt, die in Berlin versuchen, Redaktionsräume verschwinden zu lassen, die sich dagegen organisieren, die Vermieter und Nachbarn anschreiben und die Druck aufbauen wollen, und glaubt er, dass es sinnvoll ist, wenn man zulässt, dass in der Öffentlichkeit Journalisten un- widersprochen eingeteilt werden in diejenigen, die journalistisch arbeiten und jene, die sich eigentlich nicht journalistisch bestätigen würden?“

Staatssekretär Florian Graf (CdS) antwortet, dass ihm keine Erkenntnisse zu dem vorlägen, was in der Frage zur Grundlage gemacht worden sei. Er würde aber davon ausgehen, dass rechtsstaatliche Instrumente zur Anwendung kämen, wenn es strafbare Handlungen gebe. Mit Kategorisierungen von Journalisten habe er nichts zu tun. Insofern lägen ihm diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse vor.

Robert Eschricht (AfD) merkt an, er würde es begrüßen, wenn sich der Chef der Senatskanzlei diesbezüglich einläse und Presseberichterstattungen zur Kenntnis nähme. Teile der Senat die Einschätzung, dass Begriffe wie „Feinde der Demokratie“, geäußert vom schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten oder die Warnung vor der „Normalisierung ganz normaler Presseberichterstattung“ ein besorgniserregender Trend seien?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) äußert, er beurteile Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten anderer Bundesländer nicht. Auch liege ihm das Zitat nicht vor. Er werde sich den Sachverhalt anschauen und entsprechend eine Position dazu bilden.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Graf (CdS) berichtet über die Ministerpräsidentenkonferenz Ost in Berlin am 25. und 26. März unter Berliner Vorsitz. Dabei seien Gespräche mit Bundeskanzler Friedrich Merz, der Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Elisabeth Kaiser geführt worden.

Eine Reihe von Themen seien im Länderkreis beraten worden, bevor die Vertreter des Bundes hinzugekommen seien, beispielsweise die Frage der Verbesserung der Konnektivität des Hauptstadtflughafens BER. Ein Großteil des Gesprächs mit der Bundesebene, dem Kanzler und der Bundesministerin für Wirtschaft, habe sich auf Fragen zur Energiepolitik und den dortigen Entwicklungen auch in Folge des die Bürger enorm belastenden Irankriegs bezogen. Es habe aber auch verschiedene Anträge ostdeutscher spezifischer Themen gegeben. Zudem sei der Vorabend genutzt worden, um das 35-jährige Jubiläum des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags und die Beziehungen zu würdigen.

Der nächste Bundesrat werde am 8. Mai stattfinden; zusätzlich werde es noch eine Sondersitzung am 9. Mai geben, die sich mit Benzinpreisen und Energiekosten befassen solle.

Der neu eingerichtete Medienrat auf Grundlage des Medienstaatsvertrags habe sich in Weimar angesiedelt und sei am 11. Februar mit einem Kick off konstituiert worden. Die erste Sitzung habe am 14. April 2026 stattgefunden, bei der Nathalie Wappler zur Vorsitzenden und Professor Jeanette Hofmann zur Stellvertreterin gewählt worden seien. Es gehe nun vor allem um erste Überlegungen bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und zur konkreten Mittelbereitstellung, damit der Medienrat die Arbeit aufnehmen könne. Es gehe vor allem darum, die Anstalten zu begleiten und Impulse zu geben für die Weiterentwicklung, Qualität des Angebotes. Die Rundfunkkommission habe sich in Vorbereitung intensiv mit dem Thema beschäftigt, bevor dieser Medienrat seine Arbeit aufnehmen werde. Im Länderkreis werde regelmäßig berichtet. Wichtig sei die unabhängige Stellung des Medienrats von den Anstalten, um die Impulse in den Ländern einbringen zu können.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Graf (CdS) gibt einen Ausblick auf die 100. Europaministerkonferenz am 30. April in Berlin unter dem Vorsitz Baden-Württembergs. Am Vorabend seien eine Diskussionsveranstaltung und ein Empfang mit ehemaligen Mitgliedern geplant. Es sollten Beschlüsse zu Europafähigkeit, Europabildung in der Primarstufe und zu Desinformation gefasst werden. In einer gemeinsamen Erklärung solle die zentrale Rolle der Länder und Regionen für die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung der EU betont und eine stärkere Berücksichtigung regionaler Interessen gefordert werden. Zudem sei ein Austausch mit dem Auswärtigen Amt zur aktuellen europapolitischen Entwicklung und mit dem Europäischen Zentrum für Föderalismusforschung zur Rolle der Länder im EU-Mehrheitssystem vorgesehen. Am 1. Juli solle der Vorsitz der Europaministerkonferenz von Baden-Württemberg an den Freistaat Bayern übergehen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0239](#)
Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem 25. KEF-
Bericht 2026 zur Ermittlung des Finanzbedarfs der
Rundfunkanstalten
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BuEuMe
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0254](#)
Auswirkungen des 25. KEF-Berichts: Berlins
Standpunkt zur Beitragsanpassung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) BuEuMe
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0177](#)
Drucksache 19/2062 BuEuMe
Keine automatische Erhöhung des
Rundfunkbeitrags – Reform der KEF und Senkung
der Beitragshöhe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0262](#)
Drucksache 19/3071 BuEuMe
Gesetz zum Staatsvertrag über private Medien in
Berlin und Brandenburg

Staatssekretär Florian Graf (CdS) legt dar, der vorliegende Staatsvertrag markiere ein gutes Ende eines langen Prozesses. Ursprünglich habe es bereits im März des Vorjahres eine Einigung mit Brandenburg gegeben, doch die Koalition in Brandenburg sei im Herbst gescheitert. Er begrüßte, den Vertrag in dieser Wahlperiode zur Beschlussfassung zu bringen. Das Verfahren sei mit dem Landtag Brandenburg synchronisiert, damit der Vertrag am 1. Juni 2026 in Kraft treten und der Medienrat neu gewählt werden könne. Der Vertrag sei vollständig überarbeitet worden, notwendige rechtliche Anpassungen seien vorgenommen, überflüssige Formulierungen und im Zuge der Digitalisierung nicht mehr notwendige Vorgaben und Regelungen gestrichen worden. Er stelle eine ausgewogene Regelung der unterschiedlichen Interessen Berlins und Brandenburgs dar. Gerade in Brandenburg sei die Förderung des Lokaljournalismus ein viel stärker von Bedeutung gesehenes Thema, als in Berlin, wo es eine besondere Vielfalt gebe, um die Berlin Flächenländer häufig beneideten und die wichtig seien.

Aus Berliner Sicht seien vier Punkte besonders wichtig, zum einen die Stärkung der Arbeitsfähigkeit der MABB: Der Berliner Vorwegabzug werde – erneut – von nun 27,5

Prozent auf knapp unter 20 Prozent reduziert, um die MABB finanziell zu entlasten. Zweiter Punkt seien mehr Transparenz, Wirtschaftlichkeit und verbesserte Kontrolle. Es gebe eine Vergütungsobergrenze für Direktoren, präzisere Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und mehr Kontrollmöglichkeiten für den Medienrat. Dritter Punkt sei die Digitalisierung des Hörfunks. Es gebe ein Bekenntnis zum Erhalt des terrestrischen Übertragungswegs beim Radio, wobei DAB+ als Zukunftsstandard gelten solle, aber kein Abschaltdatum für UKW festgelegt werde. Vierter Punkt sei die Zusammensetzung und Wahl des Medienrats. Künftig solle der Medienrat aus fünf Vertretern Berlins und vier Brandenburgs bestehen, um die Bevölkerungsanteile Berlins und Brandenburgs widerzuspiegeln. Der Vorsitz werde vom Gremium selbst gewählt. Eine Neuwahl des Gremiums sei möglich, sobald der Vertrag in Kraft trete. Bei Zustimmung des Abgeordnetenhauses im Mai und synchroner Zustimmung Brandenburgs trete der Vertrag am 1. Juni 2026 in Kraft. Es werde ausdrücklich für die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag geworben, da er der MABB deutlich bessere finanzielle Spielräume biete.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) äußert, sie freue sich sehr über die Reduzierung des Vorwegabzugs, da dies die finanzielle Ausstattung der MABB verbessere. Angesichts steigender Aufgaben – etwa Medienaufsicht, journalistische Sorgfalt oder Medienkompetenz – sei diese Anpassung notwendig. Medienkompetenz werde oft vernachlässigt, obwohl sie entscheidend sei, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Umgang mit sozialen Medien und der Unterscheidung von Fakten und Falschinformationen zu schulen. Zusätzlich werde die Förderung des Lokaljournalismus, insbesondere in Brandenburg, begrüßt. Trotz des Zeitverzugs und der anstehenden Medienratswahl sei es nun höchste Zeit, der Vertragsnovellierung zuzustimmen. Optimierungen könnten in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden.

Anne Helm (LINKE) erklärt, die Fraktion stimme dem Vertrag zu, da viele Punkte in die richtige Richtung gingen. Sie stimme vielen Ausführungen des Chefs der Senatskanzlei zu, weil vieles in die richtige Richtung gehe. Die Aufgaben der MABB seien größer und komplexer geworden, und die Reduzierung des Vorwegabzugs sei ein wichtiger Schritt. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass der Vorwegabzug parteiübergreifend weiter reduziert werden könne. Die Regulierungen zur größeren Unabhängigkeit der MABB und die Transparenzpflichten würden begrüßt. Medienkompetenzbildung sei wichtig, doch die Verantwortung für den Umgang mit Fake News dürfe nicht allein bei den Nutzenden liegen. Sowohl die Debatte um Medienkompetenzbildung als auch die Frage von Nutzungsverboten für Minderjährige wälzten die Verantwortung im Umgang mit Fake News auf die Nutzer ab. Es würden daher auch Regulierungen für Anbieter benötigt, die suchtfördernde Algorithmen einsetzen. Dies seien weitere Aufgaben, für die die MABB angemessen ausgestattet werden müsse. Zudem werde betont, UKW sei eine krisensichere Infrastruktur, die trotz sinkender Nutzungszahlen erhalten bleiben solle. Terrestrische Verbreitung sei auch deswegen wichtig, weil kein zusätzliches Abo-Modell benötigt würde. Ein Kompromiss sei gefunden worden, doch die Debatte müsse weitergeführt werden. Insgesamt handele es sich um einen Schritt in die richtige Richtung.

Robert Eschricht (AfD) erklärt, seine Fraktion halte viele Aspekte für positiv, insbesondere mehr Transparenz, Wirtschaftlichkeit, verbesserte Kontrolle und die Anpassung des Vorwegabzugs zugunsten der MABB. Allerdings halte sie staatliche Förderinstrumente für publizistische Inhalte für problematisch, da die Nutzer die Möglichkeit haben müssten, bei

Falschinformationen oder Verleumdungen ihre Zustimmung zu entziehen. Zudem werde die Quotenregelung im Aufsichtsgremium als nicht zeitgemäß angesehen, da Qualität Vorrang vor Quoten habe. Seine Fraktion verweise auf die negativen Erfahrungen mit Quotenregelungen auf Bundesebene und werde sich daher in dieser Angelegenheit enthalten.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, er schließe sich der Minderheitenposition zur Beibehaltung von UKW an und halte die Argumente für bedenkenswert. Er halte einen achtsamen Umgang mit der Abschaltung von UKW weiterhin für sehr wichtig. Die genannten positiven Punkte – insbesondere die Novellierung des Staatsvertrags als aktuelle Arbeitsgrundlage – würden unterstützt. Die gestiegenen Herausforderungen erforderten weitere Schritte in die richtige Richtung. Zudem freue er sich über die Verständigung mit Brandenburg zur Wahl des Medienrats. Besonders begrüßt werde die Rolle von ALEX, vom Offenen Kanal. Dies sei eine Erfolgsgeschichte und ein wichtiges Anliegen der MABB, das auch weiterhin unterstützt werden solle.

Andreas Otto (GRÜNE) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Die Diskussion über die Zukunft von UKW sei relevant, insbesondere im Kontext von kritischer Infrastruktur und Katastrophenschutz. Während Medienleute die Abschaltung von UKW aufgrund der Kosten, der Doppelstruktur mit der Übergangstechnologie DAB+ diskutierten, werde von Seiten des Katastrophenschutzes die Forderung erhoben, UKW-Radios als Notfallkommunikation zu erhalten. Ihn interessierten die Schnittstellen zwischen den Katastrophenschützern beispielsweise im Berliner Senat und den Medienspezialisten im Roten Rathaus. Wie sei die Perspektive in zehn oder zwanzig Jahren? Müssten UKW-Sender aus Katastrophenschutzgründen langfristig erhalten bleiben oder würden alternative Kanäle entwickelt? Welche Akteure im Berliner Senat führten diese Diskussion, und wie sei der Stand?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) hebt hervor, es bestehe kein Dissens zum UKW-Thema, weswegen auch kein Abschaltdatum festgelegt worden sei. Die Sensibilisierung für Resilienz und Katastrophenschutz habe zugenommen, was die Diskussion beeinflusst habe. Es gebe keine unterschiedlichen Positionen zwischen Katastrophenschützern und Medienpolitikern im Senat. Die gestiegene Sensibilität werde für richtig gehalten. Bundesweit gebe es zwar Diskussionen über Frequenznutzung, doch diese seien nicht Gegenstand des vorliegenden Staatsvertrags.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3071 – anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2639

Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen und allen internationalen Klimavereinbarungen

[0215](#)
BuEuMe(f)
UK*

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 5. März 2026. Darin empfehle der Ausschuss die Ablehnung des Antrags.

Dr. Hugh Bronson (AfD) führt aus, es gehe nicht um die Sinnhaftigkeit des Klimaschutzes, sondern darum, ob das Pariser Abkommen ein geeignetes Instrument sei, um dieses Ziel zu erreichen. Dies sei es eben nicht. Die Zahlen zeigten, dass China, die USA, Indien und Russland zusammen 52 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verursachten, aber keiner dieser Staaten das Abkommen so ernst nehme wie Deutschland. China und Indien, damit als Entwicklungsländer eingestuft, dürften ihre Emissionen sogar weiter steigern, die USA seien ausgetreten und Russland setze nur auf Anpassungsstrategien. Deutschland belaste sich dagegen mit einer weltweit einzigartigen Bürde, während die Hauptverursacher weiterhin hohe Emissionen hätten. Die OECD prognostiziere für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von nur 0,7 Prozent während andere Länder deutlich höhere Raten erwarteten. Die Energiewende und die damit verbundenen Kosten belasteten die Industrie, Berliner Unternehmen und die Bürger über die Energiepreise. Der grüne Deal habe in der aktuellen Konjunkturlage keine wirtschaftliche Grundlage mehr. Der Antrag fordere den Senat auf, sich auf Bundesebene für einen Rücktritt Deutschlands aus dem Pariser Abkommen und die Beendigung internationaler Klimaverpflichtungen einzusetzen. Dies sei kein Plädoyer gegen den Umweltschutz, sondern dafür, dass Vereinbarungen ohne echte Teilnahme der entscheidenden Akteure keine sinnvolle Grundlage für die nationale Wirtschaftspolitik sein könnten. Umweltschutz sei Heimatschutz.

Andreas Otto (GRÜNE) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Es gehe nicht um das Vorhandensein eines Abkommens, sondern um die Aufgabe des Ressourcenschutzes. Dabei spiele es keine Rolle, ob die Klimadebatte hier stattfinde oder wie groß der menschliche Einfluss sei. Es gehe darum, Ressourcen wie Kohle, Uran, Öl und Gas zu schonen, damit sie auch in 100 Jahren noch verfügbar seien. Deutschland habe sich daher zur Energiewende entschlossen, die jedoch aktuell ins Wanken gerate. China baue massiv Windkraftanlagen aus und verfolge einen klaren Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, obwohl es auch Kohlekraftwerke betreibe. Zudem setze es auf Elektroautos, da es die Zukunftstechnologie erkannt habe. Die europäische Autoindustrie hänge hinterher, was zu wirtschaftlichen Problemen und Arbeitsplatzverlusten führen könne. Der Antrag zum Rückzug aus dem Pariser Abkommen sei daher der falsche Ansatz.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, sich den Äußerungen anzuschließen, doch der Antrag basiere auf Fehlannahmen und -beschreibungen. Das Pariser Klimaabkommen enthalte überprüfbare Ziele und biete die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen. Die AfD behaupte zwar, für Sicherheit und Souveränität einzutreten, doch ihr Vorschlag zum Austritt aus dem Abkommen führe genau zum Gegenteil. Die Energiewende und die Reduzierung der CO₂-Bilanz stärkten die Unabhängigkeit und Stabilität der Energieversorgung. Angesichts globaler Krisen, wie dem Krieg im Iran und dessen Auswirkungen auf Energiepreise, sei ein Austritt aus dem Abkommen kontraproduktiv, da er die Abhängigkeit vertiefe. Notwendig seien faire Wettbewerbsbedingungen, nicht der Rückzug aus internationalen Vereinbarungen. Wer an fossilen Energien festhalte, verlängere die Abhängigkeit von Weltmärkten, ausländischen Lieferanten und autoritären Staaten. Der Antrag sei kein Zukunftsprojekt, sondern ein Rückschritt in die fossile Abhängigkeit, den es abzulehnen gelte.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erwidert, es gehe nicht um die Sinnhaftigkeit von Klimazielen oder die Bewertung von Solar-, Windenergie oder Elektroautos. Der Antrag zielen darauf ab, die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Energielieferungen durch Herstellung eines Energiemixes zu verringern. Dieser Mix solle Solar-, Wind-, Kohle-, Gas- und Kernenergie umfassen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. China nutze verschiedene Energiequellen und investiere in Forschung, ohne sich von einer Energieform zu verabschieden. Das Pariser Klimaabkommen trage nicht zur Lösung bei, sondern bewirke das Gegenteil. Die CO₂-Reduzierung sei für China ein Nebenprodukt, kein Staatsziel, weil sie breit aufgestellt seien und nicht von irgendeiner Energiereformgewinnung verabschiedeten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag – Drucksache 19/2639 – abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2724
Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness
durch ein Direktanstellungsgebot für die
Beschäftigten von Lieferdiensten | 0219
BuEuMe(f)
ArbSoz* |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2738
Direktanstellungsgebot für Lieferdienste –
Konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes | 0226
BuEuMe(f)
ArbSoz* |

Vorsitzender Andreas Otto verweist zu 7 a) auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026. Darin empfehle der Ausschuss die Ablehnung des Antrags. Zum Antrag – Drucksache 19/2724 – liege ferner ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Zum Tagesordnungspunkt 7 b) liege eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026 vor. Darin empfehle der Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) trägt vor, es gehe um eine Bundesratsinitiative, die fordere, dass die Lebensmittelindustrie denselben Verpflichtungen unterliege wie die Fleischwirtschaft. Sie erinnere an die entsetzlichen Arbeitsverhältnisse in den Schlachtereien. Der Antrag zielen darauf ab, katastrophale Ausbeutungsverhältnisse in Lieferdiensten zu beenden, die mit Scheinselbstständigkeit und fehlender Absicherung einhergingen. Gefordert würden, angelehnt an die gesetzlichen Änderungen in der Fleischindustrie, direkte Anstellungen, keine Scheinselbstständigkeit, die Möglichkeit zur Organisation der Beschäftigten und Transparenz über Arbeitsbedingungen. Eine EU-Richtlinie zur digital vermittelten Arbeit unterstütze diese Ziele. Wer Dienstleistungen wie Essenslieferungen in Anspruch nehme, müsse angemessen bezahlen, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Besonders betroffen seien Studierende aus Indien, die durch Abhängigkeitsverhältnisse in prekären Situationen gefangen seien.

Carsten Schatz (LINKE) begründet zu Punkt 7 b), dass die Argumente zu Punkt 7 a) auch auf den Antrag seiner Fraktion zuträfen. Sei dem Senat bekannt wie die Umsetzung der Plattformrichtlinie in nationales Recht voranschreite, da die Frist bis Ende des Jahres laufe? Die Umsetzung dieser Richtlinie würde Teile der Forderungen des Antrags bereits abdecken. Daher wäre es sinnvoll, wenn sich der Senat auch an der Stelle einbringe. Sei dem Senat der Umsetzungsstand der Umsetzung bekannt? Seien bereits Maßnahmen ergriffen worden?

Dr. Hugh Bronson (AfD) führt zu den Anträgen der Grünen und der Linken aus, beide Anträge hätten ein berechtigtes Anliegen, doch die Lösungsvorschläge seien falsch. In der Berliner Lieferdienstbranche gebe es nachweislich Scheinselbstständigkeit, die bereits jetzt nach geltendem Recht verboten sei. Statt neuer Gesetze werde die konsequente Durchsetzung bestehender Regelungen durch Arbeitsbehörden, Zollverwaltung und Berufsgenossenschaften benötigt. Die Anträge forderten jedoch ein pauschales Direktanstellungsgebot, das nicht nur Scheinselbstständige, sondern auch legal selbstständige Fahrer und Kleinstunternehmer, die legal als Subunternehmer tätig seien, träfe. Es träfe diejenigen, die Flexibilität nicht als Ausbeutung empfinden, sondern als Vorteil. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie sei bereits in Kraft mit einer Umsetzungsfrist bis Dezember 2026 und sehe eine Beschäftigungsvermutung mit Beweislastumkehr vor. Dies sei der richtige Ansatz, da er gezielt gegen Scheinselbstständigkeit vorgehen könne. Der Antrag der Linken fordere zwar zu Recht die konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes, verbinde dies aber ebenfalls mit dem Direktanstellungsgebot und teile so den Grundfehler des Grünen-Antrags. Daher müssten beide Anträge abgelehnt werden. Stattdessen liege ein Änderungsantrag seiner Fraktion vor.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) betont, dass das Thema der beiden Anträge für den Senat relevant sei. Die Frage sei jedoch, ob eine Bundesratsinitiative der richtige Weg sei. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung habe im Ausschuss erklärt, dass Kontrollen stattfänden, auch wenn sie schwierig seien, und Bußgelder verhängt würden. Berlin habe in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im September letzten Jahres erfolgreich einen Beschlussvorschlag eingebracht, der die Bundesregierung bitte, ein Direktanstellungsgebot für Plattformbeschäftigte im Bereich der Essenslieferdienste gesetzlich zu verankern oder hilfsweise die Regelungen aus dem Paketbotenschutzgesetz auf die Essenslieferdienste zu übertragen. Die Bundesregierung habe signalisiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales daran arbeite. Daher empfehle der Senat, den Antrag abzulehnen, da das Thema bereits über die beim Bund adressierte Initiative, die im Länderkreis geteilt werde, bearbeitet werde und keine Bundesratsinitiative erforderlich sei. Es bestehe kein inhaltlicher Dissens, sondern möglicherweise eine unterschiedliche Auffassung über den Weg.

Sven Meyer (SPD) bemerkt, es bestehe in der Sache kein Dissens. Die Sozialsenatorin habe sich klar positioniert und die Entscheidung in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz maßgeblich vorangetrieben. Aktuell werde das Thema geprüft, und bei Möglichkeit werde es umgesetzt. Der Vorstoß sei von einer breiten Mehrheit, einschließlich SPD und CDU, mitgetragen worden. Es gehe nicht darum, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschiedene Arbeitgeber zu verbieten, sondern darum, sie direkt anzustellen, um Ausbeutung zu verhindern. „Subsubsub“-Unternehmerstrukturen seien reine Ausbeutungsmechanismen, in denen auch organisierte Kriminalität vorkomme. Dies müsse behoben werden. Eine Direktanstellung schließe verschiedene Arbeitgeber nicht aus.

Stefan Häntschi (CDU) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Das Thema sei im entsprechenden Ausschuss sachlich und fachlich beraten worden. Da bereits auf Bundesebene Maßnahmen eingeleitet seien, bedürfe es keiner Bundesratsinitiative. Die CDU teile das Anliegen, Missstände wie „Subsub“-Unternehmerstrukturen zu beenden und faire Arbeitsbedingungen in Lieferdiensten zu schaffen. In der Sache bestehe daher kaum Uneinigkeit, doch in der Umsetzung werde der Antrag abgelehnt.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) bemerkt, sie freue sich zu hören, dass eine weitgehende Übereinstimmung bestehe. Sie habe den Antrag ohne detaillierte Prüfung der Unterschiede zwischen den Schutzbestimmungen für Paketboten und der Fleischindustrie eingereicht. Sie würde an dem Antrag ihrer Fraktion festhalten. Als Berichtsdatum schlage sie den 1. September 2026 vor.

Der **Ausschuss** beschließt, das Berichtsdatum im Antrag – Drucksache 19/2724 – auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich auf den 1. September 2026 festzulegen. Sodann wird zu Tagesordnungspunkt 7 a) beschlossen, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag – Drucksache 19/2724 – abzulehnen. Ferner wird beschlossen, den Antrag – Drucksache 19/2724 – auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2026“ abzulehnen. Zu Tagesordnungspunkt 7 b) wird die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2738 – beschlossen. Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2863

**Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter
stoppen – Arbeitsmarktintegration sichern!**

[0234](#)
BuEuMe(f)
ArbSoz*

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 5. März 2026. Darin empfehle der Ausschuss die Ablehnung des Antrags.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) führt aus, der Rechtskreiswechsel werde als grober Unfug und Populismus bezeichnet, da er enorme Kosten verursache. Bisher hätten Ukrainer und Ukrainerinnen direkt bei den Jobcentern Hilfe beim Arbeitsmarktzugang erhalten, was zu einer relativ hohen Beschäftigungsquote geführt habe und die Menschen sofort Hilfe beim Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten hätten. Der CDU-Sozialstadtrat aus Steglitz-Zehlendorf Tim Richter habe für Steglitz-Zehlendorf Zusatzkosten von 1,4 Millionen Euro berechnet. So teuer sollte eine Gesinnung, nicht erkaufte werden. Sie bitte, das Datum auf den 1. September 2026 zu ändern.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fasst zusammen, die Grünen forderten, den geplanten Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter vom SGB II ins Asylbewerberleistungsgesetz zu stoppen. Der temporäre Schutzstatus für ukrainische Geflüchtete nach der EU Massenzustrom-Richtlinie sei bis März 2026 verlängert worden, die weitere Entwicklung sei jedoch offen. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sehe den Rechtskreiswechsel vor; die Bundesarbeitsministerin prüfe die Umsetzung. Die Grünen verlangten vom Berliner Senat,

sich im Bundesrat dagegen zu stellen. Zum einen sehe das Asylbewerberleistungsgesetz niedrigere Leistungen vor, was politisch und sachlich begründet sei. Eine besondere Regelung für ukrainische Geflüchtete gegenüber anderen Schutzberechtigten lasse sich rechtlich und politisch nicht dauerhaft rechtfertigen. Der Antrag argumentiere, der Rechtskreiswechsel gefährde die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter, weil sie aus dem Jobcentersystem herausfielen. Das Argument sei aber lösbar, ohne den Rechtskreis wechseln zu verhindern. Dies sei jedoch durch Übergangslösungen lösbar. Auch greife der Antrag der europäischen Entwicklung vor, da der Schutzstatus auslaufe und die weitere Regelung von EU-Entscheidungen und der Lage in der Ukraine abhänge. Berlin habe über den Bundesrat Einfluss, aber nicht durch pauschale Blockade dieses Wechsels. Erst gestern hätten Frankreich und Deutschland der Ukraine eine symbolische Mitgliedschaft angetragen. Die Ausgestaltung sei noch offen, wie das Freizügigkeitsgesetz dann greifen würde, jedem Mitglied der EU einen Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Einschränkung zu gewähren. Auch darüber würde noch entschieden werden müssen.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) verweist auf eine Beratung am 5. März im zuständigen Fachausschuss. Das Bundeskabinett habe am 19. November den Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes beschlossen, das ukrainische Geflüchtete wieder in das System des Asylbewerberleistungsgesetzes integrieren solle. Dabei werde die Bundesregierung die vom Rechtskreiswechsel Betroffenen schutzsuchenden aus der Ukraine verpflichten, sich unverzüglich um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen, andernfalls sollten sie zur Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten verpflichtet werden, bei Nichtteilnahme drohten Leistungskürzungen. Der Bundesrat habe sich bereits in einer Stellungnahme mit der Neuregelung beschäftigt und auf Schwierigkeiten wie Kosten hingewiesen. Berlin habe im Bundesratsverfahren Punkte eingebracht. Aktuell verhandelten Bund und Länder im Bundesratsverfahren über die Klärung bestimmter Themen, insbesondere zu den Kosten. Die Zustimmung der Länder hänge davon ab, wie die Kostenfrage ausgestaltet werde. Dies führe jedoch nicht dazu, dass der Rechtskreiswechsel grundsätzlich gestoppt werde, sondern Bund und Länder führten Gespräche, um die Finanzierungsfragen zu verbessern. Der Senat sehe daher vor, den Antrag abzulehnen und die Gespräche im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche fortzuführen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag – Drucksache 19/2863 – auch mit geändertem Berichtsdatum „1. September 2026“ abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1987

**Alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in Gedenken
am 8. Mai einbeziehen**

[0169](#)

BuEuMe

KultEnDe(f)

Vorsitzender Andreas Otto verweist auf einen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-

Andreas Otto (GRÜNE) äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Der Antrag liege bereits länger vor und sei im Vorfeld des 80. Jahrestages der Befreiung des Kriegsendes eingebracht worden. Es gehe um die Frage, wie Berlin mit den Gedenkorten und den Daten 8. Mai und 9. Mai nach dem Ende der Sowjetunion und den 2+4-Verträgen umgehen solle. Die Gedenkorte würden von der russischen Botschaft als russisches Erbe betrachtet, was nicht der historischen Realität entspreche, da viele Nationen an der Befreiung Berlins beteiligt gewesen seien. Der Antrag zielen darauf ab, durch Kommentierungen den historischen Kontext herzustellen, ohne die Gedenkorte zu zerstören. Er enthalte zwei Aufgaben für den Senat: Erstens solle der Senat bei den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion anfragen, wie wichtig ihnen diese Orte und das Datum 8. Mai und eine Teilnahme an Feierlichkeiten seien. Zweitens gehe es um den Umgang mit den Gedenkorten und die Erstellung von Erläuterungen und Konzepten zur Kontextualisierung. Berlin sei für die Pflege der Gedenkorte zuständig, benötige jedoch Unterstützung bei der Behandlung diplomatischer Fragen. Der Änderungsantrag beziehe sich nicht mehr auf den 80. Jahrestag, sondern generell auf den Tag der Befreiung und die Gedenkorte.

Anne Helm (LINKE) erklärt, in der fraktionsübergreifenden Runde der für Aufarbeitung zuständigen Abgeordneten habe es eine gute Diskussion gegeben. Die Beobachtung werde geteilt, dass es in den letzten Jahren eine geschichtsrevisionistische Vereinnahmung und Umin-terpretation des sogenannten „Tag des Sieges“ gegeben habe. Das Thema sei sensibel, da die Pflege der Gedenkstätten im 2+4-Vertrag geregelt sei, der aktuell auch von anderer Seite immer wieder einmal infrage gestellt werde. Berlin solle sensibel mit den Gedenkstätten umgehen und keine diplomatischen Ausnahmesituationen schaffen. Stattdessen solle der Blick geweitet und Eigeninitiative gezeigt werden, indem andere Gruppen der Befreier und Befreierinnen eingeladen würden, das Gedenken aktiv mitzugestalten und den historischen Blick zu sensibilisieren. Der Antrag adressiere ein reales Problem und zeige die notwendige Sensibilität. Es würde Berlin gut zu Gesicht stehen, hier die Initiative zu ergreifen und proaktiv auf andere zuzugehen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag zum Antrag – Drucksache 19/1987 – anzunehmen. Sodann wird beschlossen, den Antrag – Drucksache 19/1987 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung zugeleitet.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.